| Gemeinderatsdrucksache 101/2021 | |
|---|---|
| Abteilung: | Ordnungswesen |
| Verantwortlich: | |
| Aktenzeichen: | 650.33 29.06.2021 |

HOLZGERLINGEN

**Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

| Gremium | Termin | Beschlussart |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 29.06.2021 | Entscheidung öffentlich |

**Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen zu.

**Sachverhalt:**

**Einpflegen einer Gebühr für das Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen auf dem Freibadparkplatz im Winterhalbjahr**

Die Möglichkeit des Abstellens von Wohnmobilen und Wohnwägen auf dem Freibadparkplatz während des Winterhalbjahrs hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die ungenutzte Fläche wird einer sinnvollen Verwendung zugeführt, es wird ein attraktives Angebot für Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer geschaffen und der Parkdruck auf den Straßen verringert sich. Letzteres entlastet auch den städtischen Vollzugsdienst in seiner täglichen Arbeit, da sich zeitraubende Verfolgungen von unrechtmäßig parkenden Wohnwägen erledigen. Diese dürfen ohne Zugfahrzeug nur für zwei Wochen im öffentlichen Straßenraum stehen.

Bisher wurde ein allgemeines Entgelt von 30,00 € für das Winterhalbjahr erhoben. Dieses Entgelt soll zukünftig als Sondernutzungsgebühr erhoben werden, was das Einpflegen eines Gebührentatbestandes in die Satzung voraussetzt. Vorteil ist eine einfachere Vollstreckbarkeit der Forderung, da es sich um eine öffentliche-rechtliche Gebühr handelt. Weiterhin ist die Stadt Holzgerlingen durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zur sog. „Tax Compliance" verpflichtet, was bei einem privatrechtlichen Entgelt ab 2022 zur Erhebung von Umsatzsteuer auf die Nutzung des Freibadparkplatzes führen würde.

Die Gebühr soll auf 60,00 € für das Winterhalbjahr festgesetzt werden. Das ist im Vergleich zu privaten Stellplatzvermietungen immer noch deutlich günstiger, die meist im Bereich zwischen 30,00 – 70,00 € pro Monat liegen.

**Ausweisung weiterer Flächen für Infoständen**

Im Zuge der Erweiterung des Holzgerlinger Wochenmarktes sollen mehr Optionen für Infostände geschaffen werden, die sich harmonisch in den Markt

einfügen sollen.

Der neue Gebührentatbestand ist in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage rot markiert. In derselben Anlage sind am Ende unter dem Punkt „Anlage 3" neue Flächen für Infostände eingezeichnet. Analog zu den „Einmalständen" auf dem Wochenmarkt, sollen auch Infostände grundsätzlich unter den Arkaden, auf dem Treppenplateau neben dem alten Rathaus und im Aufenthaltsbereich unter dem Baum neben der Mauritius-Kirche möglich sein.

Auf eine Synopse wird aufgrund der geringen Änderungen an dieser Stelle verzichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrerträge von ca. 900,00 € im Jahr (bei ca. 30 Genehmigungen)

**Vorlage genehmigt**

I. Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

**Anlagen:**
Anlage 1 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Flächen (Fassung ab dem 30. Juni 2021)